

Missionare, die ungeteilt den Standpunkt der portugiesischen Kolonialregierung vertritt, im Abnehmen ist und daß diejenigen an Boden gewinnen, die sich nicht für ein mit Kolonialinteressen verquicktes, pseudo-

abendländisches Christentum in Afrika mißbrauchen lassen wollen. Die Tatsache, daß sich auch die portugiesische Bischofskonferenz bzw. ihr Ständiges Komitee Ende September mit den Bischöfen Moçambiques ausdrück-

lich solidarisch erklärt hat (vgl. NC News Service, 9. 10. 73), dürfte jenen Kräften Auftrieb geben, die innerhalb der Kirche die portugiesische Afrika-politik mit kritischen Augen sehen.

Gesellschaftliche Entwicklungen

Die Kirche in Staat und Gesellschaft

Das erste Schwerpunktthema dieses Heftes bildet das Verhältnis von Staat und Kirche. Wir bringen dazu Berichte aus der Bundesrepublik, aus Österreich und aus Frankreich. Die Berichte sind nicht themengleich. Im Bericht aus der Bundesrepublik steht, im Anschluß an das Kirchenpapier aus der FDP, das rechtliche Verhältnis von Staat und Kirche im Vordergrund, im Bericht aus Österreich ist das Verhältnis Kirche—Parteien das beherrschende Thema, im Frankreichbericht ist es der innerkirchliche Bewußtseinswandel über das Verhältnis von kirchlichem Engagement und staatlicher Gewalt. Alle drei Berichte behandeln präzise aber die Kernfragen, die in den jeweiligen Ländern zur Diskussion stehen.

Bundesrepublik: Korrektur im Verhältnis von Kirche und Staat?

Seit der Veröffentlichung der Thesen der Jungdemokraten über die Trennung von Kirche und Staat im Januar dieses Jahres (vgl. HK, März 1973, 160) ist das Verhältnis Kirche—Staat eines der aktuellen Tagesthemen in der bundesdeutschen Presse. Nach dem Bekanntwerden der in der Sache gleichgerichteten, in Form und Begründung aber konzilianteren Thesen einer FDP-Sonderkommission über „Freie Kirche im freien Staat“ (vgl. HK, Oktober 1973, 512 ff.) hat sich die Diskussion noch verbreitert und intensiviert. Kaum ein Tag oder ein Wochenende vergeht, an dem Kirchenmänner und Politiker abwehrend, beschwichtigend, zustimmend oder erläuternd Stellung nehmen. Dies kann nicht verwundern, denn die Stellung der Kirchen in der Öffentlichkeit hat sich in den letzten Jahren gewandelt, und auch die Vorstellungen über Trennung und Zusammenwirken zwischen Kirche und Staat haben sich verschoben. Es kann kaum überraschen, daß über die Regelung des Verhältnisses neu nachgedacht wird.

Was will die FDP?

Es kann aber auch nicht verwundern, wenn die Kirchen sich „herausgefordert“ fühlen. Die Thesen der FDP-Kommission nehmen fast alle Sachforderungen des Judopapiers von Januar wieder auf. Sie vermeiden zwar antiklerikale oder gar antikirchliche Töne, und ihre Autoren erklären, sich auf die Entflechtung „organisatorisch-rechtlicher Verknüpfungen“ zwischen Kirche und Staat beschränken zu wollen. Dennoch bedeuteten die FDP-Thesen, würden sie verwirklicht, eine empfindliche Zäsur im Verhältnis Kirche—Staat. Von Tendenzen, die sich gegen die Kirchen richten, sind auch sie nicht frei. Wie die Judos fordern die Mitglieder der FDP-Kommission: die Beseitigung des Status der Kirchen als Körperschaften öffentlichen Rechts, die Ersetzung der Kirchensteuer durch ein kircheneigenes Beitragssystem, die Aufhebung von Konkordaten und Staatsverträgen mit den Kirchen, die Tilgung „religiös-weltanschaulicher und moralischer Vorstellungen einzelner Gruppen“ aus den Bestimmungen des Grundgesetzes und der Landesverfassungen, die Einführung der religiös und weltanschaulich neutralen Gemeinschaftsschule als Regelschule, die Abschaffung sakraler und religiöser Symbole im Bereich staatlicher Institutionen (Schulgebet, Kruzifix, Eid usw.). Die Beseitigung des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach ist den Autoren der Thesen offenbar ebenfalls ein dringendes Anliegen, obwohl sie — großzügiger als ihre jungdemokratischen Vorläufer — den Kirchen in den Schulen Räume für einen kirchlichen Religionsunterricht zur Verfügung stellen möchten. Selbst hinsichtlich der Kirchenmitgliedschaft folgen sie in der Substanz dem Judopapier. Sie möchten zwar unzuständigkeitshalber die Kindertaufe nicht antasten bzw. staatlich reglementieren, aber die Wirkung der Kirchenmitgliedschaft für das staatliche Recht von einer persönlichen Beitrittserklärung nach Erreichung der Religionsmündigkeit (bekanntlich bei Vollendung des 14. Lebensjahres) abhängig machen.

Die Autoren dieser Thesen beteuern, man betreibe eine liberale Politik der Trennung von Kirche und Staat nicht aus einer antichristlichen Einstellung heraus, sondern um im Sinne des Rechtsstaates allen Bürgern genügend Freiheitsraum zu sichern; doch läßt sich das *Motiv*, die Kirchen aus dem öffentlichen Raum zurückzudrängen, kaum verbergen, wenn sowohl sittliche, auf den Einfluß der christlichen Kirchen zurückgehende Gehalte aus der staatlichen Gesetzgebung ausradiert werden wie auch die Mitwirkung der Kirchen und kirchlichen Träger im Wohlfahrtswesen (Aufhebung des „Subsidiaritätsprinzips“) beschränkt werden sollen. Es fehlt jede Distanzierung vom Judopapier und seinen Begründungen, und man gibt selbst deutlich zu erkennen, daß man mit einer chemisch reinen Trennung staatlicher und kirchlicher Einflußsphären und Tätigkeitsbereiche den Einfluß der Kirche auf das öffentliche Leben möglichst beschneiden möchte.

Selbst auf Anwendungen neo-josephinistischer *Reglementierung* (Kirchenbeitritt, Berufung auch auf „innerkirchliche“ Gründe, die die vorgeschlagenen Maßnahmen notwendig machten, als ob diese Gründe nicht Sache der Kirchen selbst wären) wollte man offenbar nicht verzichten. Gelegentlich entsteht der Eindruck, die Autoren möchten nicht nur religiös möglichst keimfreier Liberalität zum Durchbruch verhelfen, sondern auch bei der Zurückdrängung des volkswirtschaftlichen Elements und beim Übergang zu einer „Freiwilligkeitskirche“ politisch etwas nachhelfen. Daß man im Vorfeld freidemokratischer Wahlinteressen auch Rücksicht auf innerkirchliche (vor allem theologische und universitätsnahe) Protestgruppen nehmen wollte, zeigen die Alternativvorschläge zu den theologischen Fakultäten (Umwandlung in religionswissenschaftliche Abteilungen bzw. Fachbereiche, Nichtbefassung, d. h. Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes). Es ist hinreichend bekannt, daß es Gruppen in den Kirchen gibt, die zwar für die Abschaffung der Kirchensteuer eintreten, weil sie darin eine Stärkung des „Systems“ und eine Benachteiligung von nonkonformistischen Minderheiten sehen. Dieselben „liberalen“ Gruppen möchten aber die staatlichen theologischen Fakultäten wegen der eigenen größeren Freiheit gegenüber der kirchlichen Autorität beibehalten. Aus dem Sinnzusammenhang der FDP-Thesen und ihren verfassungsrechtlich-politischen Zielsetzungen läßt sich die „Ausnahme“ kaum erklären. Wer den öffentlich-rechtlichen Status der Kirchen abschaffen, den Religionsunterricht als schulische Einrichtung beseitigen und die Kirchen auch weitgehend aus dem Vorschulbereich verdrängen will, der kann die Beibehaltung theologischer Fakultäten im Ernst nicht wollen.

Solche Ungereimtheiten erklären sich wohl nur aus einer ganz speziellen „Gemengelage“ innerhalb der FDP. Betont antikirchliche Tendenzen aus alt- und jungliberalen Kreisen haben sich mit politischen Rücksichten auf sympathisierende Minderheiten und bestimmten Konzeptionen innerkirchlichen Lebens (repräsentiert nicht zuletzt durch die Kommissionsvorsitzende und EKD-Synodalin *Lise-*

lotte Funcke) zu einem wenig kirchenfreundlichen Gemisch vermengt. Dieses ist zwar politisch geeignet, das Gespräch über das Verhältnis Kirche und Staat in Gang zu bringen. Als ernsthafte Einladung an die Kirchen dürfte es kaum in Frage kommen, es sei denn, man erwarte von kirchlichen Gesprächspartnern, daß sie an der Verstümmelung oder Ausschaltung der eigenen Institution freundschaftlich mitwirken. Es ist verständlich, wenn kirchlich aktive liberale Politiker wie der FDP-Vorsitzende in Schleswig-Holstein, *Uwe Ronneburger* (fdk, 25. 9. 73), sich über das Verhältnis ihrer Partei zu ihrer Kirche Sorge machen und die Kirchen zu Gesprächsbereitschaft auffordern. Nur dürfte vorerst einmal eine gründliche Klimabereinigung vor allem zwischen katholischer Kirche und FDP notwendig sein.

Das Echo läßt andere Schlüsse zu

Wenn man das Echo, das den FDP-Thesen folgte, aufmerksam studiert, so zeigt sich denn auch bald, daß zu den geforderten Sachgesprächen auf der Basis des FDP-Kommissionspapiers kein akuter Anlaß besteht. Nach wie vor handelt es sich bei den Thesen nur um ein Kommissionspapier, das der FDP-Parteivorstand zwar für die Diskussion in den verschiedenen Parteigliederungen freigegeben hat. Auch sind seine Forderungen nicht neu und keine Erfindung von Jungdemokraten. Die FDP forderte bereits auf ihrem Parteitag in Nürnberg 1969 die Ablösung der Konkordate und Kirchenverträge und die Ersetzung der Kirchensteuer durch ein kircheneigenes Abgabensystem. Aber es sieht nicht danach aus, daß die neuen Grundsätze recht bald von einem Parteitag zum Beschluß erhoben werden.

Der *Widerstand innerhalb der eigenen Parteigliederungen* ist beträchtlich, besonders in solchen Ländern, wo Landtagswahlen vorbereitet werden und wo, wie im Saarland oder in Bayern, die FDP auf kirchengebundene Wähler angewiesen ist. Es gab nicht wenige Proteste von bekannten FDP-Landespolitikern. Der Landesvorstand der FDP-Saar erklärte die Thesen selbst als „mit modernen liberalen Grundsätzen unvereinbar“, und der Landeshauptauschuß bestätigte diese Unvereinbarkeit nicht nur, sondern versicherte ausdrücklich, weder den öffentlich rechtlichen Status der Kirchen noch den schulischen Religionsunterricht antasten zu wollen. Der staatliche Kirchensteuereinzug sei „in erster Linie . . . eine innerkirchliche Angelegenheit“ (vgl. epd-Dokumentation, 8. 10. 73). Ablehnung kam auch aus Baden-Württemberg und Bayern. Die in ihrer progressiv-liberalen Gesinnung gewiß unangefochtene frühere Staatssekretärin *Hildegard Hamm-Brücher* gab (diesmal in voller Übereinstimmung mit ihrem konservativen katholisch-liberalen FDP-Landesvorsitzenden *Josef Ertl*) in einem vielbeachteten Interview (vgl. epd-Dokumentation, 10. 9. 73) eindeutig zu Protokoll, sie gebe „dem Papier im Grundsätzlichen und auch in den

meisten Einzelforderungen keine Chance auf Zustimmung“ in Bayern und auch in den anderen süddeutschen Landesverbänden. Sie warnte davor, die bewußt antikirchlich Eingestellten „zu einem bevorzugten Wählerreservoir der FDP“ zu machen. Und selbst Frau *Funcke* beeilte sich, die Forderungen der Thesen zum Gesprächsstoff herabzudrücken und zu versichern: „Wie immer die Einzelfragen um das gegenseitige Verhältnis diskutiert und gelöst werden, es kann dies nur in uneingeschränkter Anerkennung der Glaubens- und Gewissensfreiheit der Menschen und der religiösen Gruppen geschehen.“ Daß die Thesen auch im Norden Widerspruch erfahren, zeigt u. a. die jüngste Distanzierung des FDP-Landesvorstandes von Niedersachsen (vgl. „Die Welt“, 17. 10. 73).

Zu diesem Widerspruch in den eigenen Reihen kam die augenfällige, gelegentlich geradezu genüßliche *Distanzierung des größeren Koalitionspartners* in Bonn, der SPD, die angesichts ihrer politischen Zielsetzungen (sprich: absolute Mehrheit bei der nächsten oder übernächsten Bundestagswahl und Ablösung wenigstens der einen oder anderen CDU-Landesregierung zwecks Veränderung der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat) kein Interesse haben kann, sich vor allem in der katholischen Kirche, zu der ihr Verhältnis wegen des Rechts- und in geringerem Umfange auch wegen der Wohlfahrtspolitik der SPD ohnehin schwer belastet ist, noch zusätzlich Gegner zu schaffen. Nicht nur „professionelle“ Katholiken in der SPD wie *Hermann Schmidt-Vockenhausen* verteidigten Religionsunterricht und Kirchensteuer. *Herbert Wehner* gab denen, die kirchliche Einflüsse in der Gesellschaft zurückdrängen wollen, den Rat, dies im Rahmen von Glaubensauseinandersetzungen zu tun und sich nicht „des Staates als Panzer“ zu bedienen (Publik-Forum, 7. 9. 73). *Erhard Eppler* mockierte sich über Versuche in der FDP, der Kirche „ihren Ort anzuweisen“, und machte darauf aufmerksam, daß die Thesen höchst ungeeignet seien, letzte Bindungen *einer* Kirche an *eine* Partei, durch die die Demokratie in Deutschland an den Rand ihrer Funktionsfähigkeit gebracht worden sei, zu beseitigen. Und Bundeskanzler *Brandt* selbst sprach vor dem Rat der EKD unumwunden aus, was die SPD in der Diskussion um das Staat-Kirche-Verhältnis primär bewegt: „Eine aus bewährter Zusammenarbeit abrupt entlassene Kirche könnte sich doch geradezu dazu gezwungen sehen, politisch fordernd aufzutreten und parteilichen Bindungen nicht zu widerstehen“ (epd, 8. 10. 73).

Schließlich gibt es die *Verfassungsbarriere*. Staatssekretär *Roman Herzog*, der Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz in Bonn, war einer der wenigen, die einerseits den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit der Thesen ablehnten, zugleich aber die verfassungspolitische Situation klarmachten (vgl. „Die Welt“, 17. 9. 73): Sowohl der Status der Kirchen als öffentlich-rechtliche Körperschaften wie das Recht auf Erhebung von Kirchensteuern, wie der schulische Religionsunterricht sind verfassungsrechtlich ge-

schützt. Eine Verfassungsänderung bedarf der Zweidrittelmehrheit im Bundestag; es ist nicht anzunehmen, daß die CDU/CSU-Fraktion in absehbarer Zeit über eine radikale Änderung der staatskirchenrechtlichen Verfassungsbestimmungen mit sich reden läßt.

Korrekturen dennoch sinnvoll

Dennoch werden die Kirchen ihr Verhältnis zum Staat (unter rechtlich-organisatorischen Gesichtspunkten) *und* die politische Frage nach ihrer Stellung in der Öffentlichkeit neu zu prüfen haben. Es gibt nicht nur deutliche Nuancen im Echo auf die FDP-Thesen, die erkennen lassen, daß diese durchaus die aktuelle „Bewußtseinslage“ (*Erwin Wilkens*) von größer werdenden Gruppen gegenüber der Kirche in der bundesdeutschen Öffentlichkeit widerspiegeln. Es ist auch keineswegs so, daß das Klima in den Parteien so kirchenfreundlich ist, wie es die verantwortlichen Parteiführer formulieren und wie es im Blick auf kirchliche Wählergruppen *noch* „gestaltet“ wird. Minister *Eppler* war immerhin ehrlich genug zu sagen: Es gebe sicher viele Sozialdemokraten aller Altersgruppen, denen zumindest ein Teil der FDP-Thesen einleuchte. Realistischer wird man hinzufügen müssen, die überwiegende Mehrheit der deutschen Sozialdemokraten dürften sich die meisten der Thesen zu eigen machen, auch wenn ein Teil gerade „progressiver“ Sozialdemokraten Kirchen bzw. kirchliche Gruppen als teilweise Weggefährten bei der Durchsetzung gesellschaftspolitischer Anliegen nicht missen möchte und deshalb bereit ist, auf die Kirchen Rücksicht zu nehmen. Dies gilt auch für den Wohlfahrtsbereich.

Man wird sich aber gerade über die *diakonische Präsenz* (Wohlfahrts- und Bildungsbereich) der Kirchen keine Illusionen machen dürfen: Die Kirchen stoßen zwar auf viel Zustimmung, wenn sie das Gewicht ihrer Eigenleistungen unterstreichen (die ihrerseits vom Kirchensteueraufkommen abhängig sind), und viele sind gerade deswegen bereit, den staatlichen Kirchensteuereinzug und auch die Höhe des Kirchensteueranteils hinzunehmen, weil sie das soziale Wirken der Kirche in Heimen, Krankenanstalten und Kindergärten schätzen. Aber das nach dem Wohlfahrtsrecht im Verhältnis öffentlich-staatliche und freie Träger noch praktizierte Subsidiaritätsprinzip ist *politisch* bereits aufgegeben. Der Bundeskanzler sprach vor dem Rat der EKD nur noch davon, daß „die sozialen Dienste der Kirche das sozialpolitische Handeln der öffentlichen Hand *ergänzen*“ sollen (und nicht umgekehrt). Dies kommt praktisch der Forderung der FDP-Thesen (Beseitigung des Subsidiaritätsprinzips) gleich, wenn man von der auch in diesem Punkt bewiesenen Neigung ihrer Autoren, den Kirchenpolizisten zu spielen (Einhaltung der Grundrechte in den Einrichtungen der freien Träger), absieht. Die Kirchen müssen zudem gerade wegen der Sympathie für ihr soziales Wirken zwiespältige Gefühle überkommen, wenn sie feststellen, daß man zwar ihr soziales und lebenshilfreiches Wirken, aber nicht ihren religiösen

Auftrag zu würdigen weiß. Den Kirchen kann nicht daran liegen, als bloße Sozialinstitutionen mißverstanden zu werden.

Darüber hinaus gibt es auch Punkte im Verhältnis von Kirche und Staat, die in gegenseitigem Einverständnis geändert werden können: Die Erklärung des Kirchenaustritts vor dem Amtsgericht, die staatliche Institutionalisierung und Finanzierung seelsorglicher Aufgaben (Militär- und Gefängnisseelsorge), die staatliche Mitwirkung bei der Besetzung kirchlicher Ämter, die Befreiung der Theologiestudenten vom Militärdienst, die Beendigung von Staatsleistungen, die noch aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses erfolgen — dies alles sind Punkte, über die ohne Animositäten gesprochen werden kann.

Auch die Beseitigung von religiösen Symbolen (Kruzifix) aus Einrichtungen des Staates (Schulen, Gerichten) dürfte in den Ländern, wo solche überhaupt noch üblich sind, kein Ernstfall für Streit sein, jedenfalls nicht in einer Zeit, wo man viel von Privatisierung religiöser Überzeugungen spricht, zugleich aber sichtbare religiöse Symbole auch im Privatbereich von Christen seltener werden. Es ist zu fragen, ob generelle Entscheidungen des Verfassungsgerichts, die, wie das jüngste Einzelurteil im Falle eines jüdischen Bürgers zeigt (vgl. FAZ, 17. 10. 73), unausbleiblich sind, nicht durch eine neue einvernehmliche Regelung entbehrlich werden könnten. Ähnliches gilt auch für das Schulgebet. Anders verhält es sich beim Eid. Die freie Wahl zwischen religiöser und nichtreligiöser Eidesformel ist die liberalste und toleranteste Lösung.

Hier könnten sich vermutlich auch alle Parteien treffen. Der CDU-Vorsitzende *Helmut Kohl* gab auch für seine Partei zu, daß an der Stellung der Kirchen zu Staat und Gesellschaft „noch manches überholt ist und deswegen geändert werden sollte“ (CDU-Informationsdienst, 10. 9. 73). Kohl, der von einer weiteren Verdrängung des christlichen Gedankengutes aus dem öffentlichen Bewußtsein ein geistiges Vakuum befürchtet, in das radikale Ersatzreligionen hineinstoßen, hatte nichts gegen Abschaffung von Steuer- und Gebührenprivilegien der Kirchen und gegen die Beseitigung mancher Staatsleistungen.

Das Thema aber, das die Kirchen zum Gesprächsgegenstand mit allen Parteien und gesellschaftlichen Gruppen machen sollten, ist die Frage nach dem Standort der Kirche nicht nur in einem den Religionsgemeinschaften gegenüber rechtlich neutralen Staat, sondern auch in einer de facto *religionsneutralen Gesellschaft*. Die Frage ist, ob diese Gesellschaft Religionsgemeinschaften nur noch als Gruppen neben anderen Gruppen akzeptiert und ihre „Interessen“ entsprechend einschätzt oder auch ein Gegenüber der Kirche zu Staat und Gesellschaft als korrigierende Instanz mit transzendenter Begründung annimmt. Nur wenn die Gesellschaft Religion als eigenständige, für die eigene Wertordnung grundlegende Dimension anerkennt, läßt sich eine verfassungsrechtlich hervorgehobene Stellung der Kirchen in Staat und Gesellschaft nicht nur rechtfertigen, sondern drängt sich auf. Umgekehrt gilt: nur

wenn man die von den Religionsgemeinschaften verkörperte Grunddimension leugnet, lassen sich Religionsgemeinschaften als „private“ Vereinigungen oder gesellschaftliche Zweckverbände einstufen. Behält die religiöse Dimension in der Gesellschaft ihr eigenes Gewicht, dann dürften auch der Status der Kirchen als öffentlich-rechtliche Körperschaften, der Religionsunterricht in den Schulen, die Präsenz der Kirchen in den Rundfunkanstalten nicht *grundsätzlich* in Frage gestellt werden. Für diese wie auch für das Problem Kirchensteuer kann dann jeweils nach den praktischsten Lösungen gesucht werden.

D. A. Seeber

Österreich: Konfrontation mit der Regierung

Die Gefahr einer gewissen einseitigen Polarisierung gegenüber der Sozialistischen Partei droht zur Zeit jene allseitige kritische Distanz abzulösen, die die Kirche in Österreich seit der Nachkriegszeit, noch stärker seit den fünfziger Jahren, gegenüber den politischen Parteien und Machtgruppen einigermaßen erfolgreich zu wahren wußte. Kritische Beobachter in konservativen Parteikreisen glaubten manchmal schon, in dieser Haltung der Kirche in Österreich so etwas wie eine neutralistische „Äquidistanz“ sehen zu müssen, doch waren die Beziehungen der Kirche zu den einzelnen Gruppierungen in der politischen Landschaft Österreichs doch immer recht differenziert. Als Ausdruck dieser Position können die bemerkenswerten Silvesteransprachen des Kardinals von Wien, Erzbischof *Franz König*, gelten, der jeweils besonders wichtige oder auch strittige Fragen der Zeit aus der Sicht des Christen zu beleuchten versuchte, ohne dabei parteipolitische Konzessionen in der einen oder anderen Richtung zu machen. Freilich, der Versuch, die Gräben der innerösterreichischen Bürgerkriege in der Vergangenheit zu überwinden, war dabei immer ein wesentliches Motiv, das Bemühen um Gemeinsamkeit überwog, auch und gerade gegenüber der Sozialistischen Partei, was in den Reihen der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) nicht selten Unmut, ja Bestürzung auslöste.

Streit um den § 144

Seit einigen Monaten ist nun in den Beziehungen zwischen der Kirche und der SPÖ eine Klimaverschlechterung zu vermerken, und niemand kann sagen, ob dieser Wandel nur vorübergehenden Charakter haben wird. Anlaß, wenn auch nicht letzte Ursache, ist die erstaunlich heftige Kampagne der SPÖ zugunsten der Fristenregelung, auf die sich die Partei erst beim Parteitag in Villach im April des Vorjahres überraschend festgelegt hatte — aufgrund

eines plötzlichen Vorstoßes der sozialistischen Frauenorganisation, die das Plenum des Parteitagess glatt über-rumpelte, nachdem sie schon im Foyer des Parteitagsgebäu-des den Anspruch des großen Sozialistenführers der ersten Republik, *Otto Bauer*, in demonstrativer Weise angebracht hatte: „Es gibt bei uns keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß der § 144 eine barbarische Gesetzesbestim-mung ist und daß sie fallen muß.“ Tatsächlich erzielte der Antrag der sozialistischen Frauenorganisation nahezu Einstimmigkeit im Plenum, nur einige Funktionäre aus den westlichen Bundesländern wie der Tiroler Landes-hauptmann-Stellvertreter *Salcher* oder der in Salzburg wirkende Politologe *Norbert Leser* erhoben Einspruch. Der Parteiobmann und Bundeskanzler *Bruno Kreisky* nahm an der Abstimmung nicht teil. — Der gewiegte Tak-tiker wollte sich in dieser heiklen Frage offensichtlich nicht zu früh festlegen.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte das eher milde kulturpoli-tische Klima in Österreich selbst in der Abtreibungsfrage die Fronten noch nicht erstarren lassen. Die SPÖ vertrat zunächst durch ihren Justizminister *Christian Broda* eine erweiterte Indikationenlösung, die er als Kompromiß zwischen dem Status quo und der Fristenlösung anpries. Vielen Katholiken erschien jedoch diese Indikationen-lösung als zu weitmaschig, so daß sich in jenen Monaten spontan und aufgrund privater Initiative eine „Aktion Leben“ bildete, die zunächst von einzelnen Bischöfen gar nicht sehr herzlich willkommen geheißen wurde. Immer wieder meldeten sich auf katholischer Seite Stimmen zu Wort, die vor dem „Irrglauben an ein alleinseligmachen-des Strafgesetz“ warnten und die in erster Linie mög-lichst wirksame Hilfsmaßnahmen zugunsten der schwan-geren Frauen forderten. Die Meinung des Bischofs von Graz-Seckau, *Johann Weber*, der sich für „größtmögliche Milde gegenüber den Frauen“ aussprach, war ein deut-liches Symptom für diese Stimmung, in die dann plötzlich die Schwenkung der SPÖ und ihre Forderung nach Fristenregelung hineinplatzte.

Gab es auch da noch, gerade in Kreisen katholischer In-telektueller und Studenten, Auffassungen, die einem sol-chen Vorschlag durchaus nicht völlig ablehnend gegen-überstanden, so setzte sich doch an der Basis des katho-lischen Volkes binnen kurzem eine wesentlich härtere und kompromißlosere Linie durch. Kardinal König gab wenige Tage nach dem Villacher Parteitag der SPÖ im Namen der österreichischen Bischöfe eine Erklärung ab, in der die Forderung nach Einführung der Fristenregelung abge-lehnt wurde, und es ist interessant, daß dieses klare „Nein“ von der Stimmung „unten“ wesentlich beeinflußt worden sein dürfte.

Bemerkenswert breit kam der Kardinal in seiner dama-ligen Erklärung auf die allgemeine politische Situation zu sprechen. Er sagte, das Verhältnis zwischen sozialistischer Regierung und katholischer Kirche würde sich merklich abkühlen, wenn die Fristenregelung tatsächlich beschlossen werden sollte: „Die Kirche sucht keine Konfrontation,

wird ihr aber gegebenenfalls auch nicht ausweichen.“ Zur Äußerung Kreiskys, die Kirche müsse es sich überlegen, ob sie „ihre guten und konkreten Beziehungen zur Regie-rung einfach aufs Spiel setzen wolle“, erwiderte der Kar-dinal kühl, nach Meinung aller österreichischen Bischöfe liege einer solchen Ansicht „eine gewisse Fehleinschätzung kirchlicher Möglichkeiten“ zugrunde. Der Kirche sei es verwehrt, jede Frage nach ihrem taktischen Wert zu be-urteilen, sie müsse ihre Grundsätze ohne Rücksicht auf irgendwelche Vorteile vertreten. Eine Konfrontation zwischen Kirche und SPÖ, so warnte König seinerseits, würde in erster Linie jene Katholiken und Sozialisten be-treffen, die seit Jahren versuchen, über viele Gräben der Vergangenheit hinweg ein neues, ein positives Verhältnis zueinander zu suchen.

Zuspitzung auf beiden Seiten

Binnen kurzem spitzten sich die Ereignisse weiter zu. Die „Aktion Leben“, ohne besondere finanzielle Möglichkeiten und Werbemittel, erzielte innerhalb weniger Monate den erstaunlichen Erfolg von 830 000 Unterschriften gegen die sogenannte „Aktion Tod“ der Fristenregelung, während eine Unterschriftensammlung der sozialistischen Jungen Generation, die eine ersatzlose Streichung des Abtrei-bungsparagraphen fordert, bald erfolglos verpuffte. Die Schreibweise katholischer Zeitschriften verschärfte sich zu-sehends, der sozialistischen Demagogie, die die Gegner der Abtreibungslockerung als unsoziale Reaktionäre diskre-ditierte, wurde von mancher katholischer Seite der Vor-wurf der „Mörder-Partei“ entgegengehalten. Im Früh-jahr dieses Jahres kam es schließlich zu öffentlichen De-monstrationen in Linz und Innsbruck, an denen Tau-sende Menschen teilnahmen. Worum es da unter anderem auch ging, drückte der Vorsitzende der „Aktion Leben“ in Oberösterreich, *Eduard Ploier*, bei der Protestkundge-bung in Linz vor rund 20 000 Menschen klar und deutlich aus: „Wir möchten die Kandidaten der wahlwerbenden Parteien aufmerksam machen, daß sie zur Kenntnis neh-men sollen, daß wir auch Wähler sind. Wer an unseren Stimmen interessiert ist, darf nicht einen unserer wichtig-sten Grundsätze mit Füßen treten!“ In einem Land, in dem es seit Jahrzehnten keine Wahl-Hirtenbriefe mehr gegeben hatte, in einem Land, in dem sich die Hierarchie schon seit 1945 einseitiger politischer Erklärungen ent-halten hatte, mußten solche Worte doppelt wirken. Und wenn auch die Meinungen über die Zweckmäßigkeit sol-cher öffentlicher Demonstrationen im österreichischen Katholizismus durchaus geteilt waren (in den Diözesen St. Pölten, Klagenfurt und Graz lehnte man solche Pro-testaktionen mit dem Bemerken „Argumente, nicht Trans-parente“ ab), kam es auf sozialistischer Seite bald zu er-sten Reaktionen: Spitzenfunktionäre der SPÖ in Tirol und Vorarlberg forderten eine nochmalige Diskussion der Abtreibungsfrage im Parteivorstand, der Bürgermeister von Linz, *Hillinger*, ersuchte seine Parteigenossen in der

Wiener Parteizentrale, die ganze Frage bis zum Spätherbst zu verschieben — verständlich, wenn man weiß, daß für Mitte Oktober Landtagswahlen in Oberösterreich und auch in Wien bevorstanden.

Die Bischöfe erließen schließlich einen eigenen Hirtenbrief zum Abtreibungsproblem, ohne dabei neue Akzente zu setzen, während die „Aktion Leben“ mit dem Vorschlag einer Volksabstimmung vor die Öffentlichkeit trat: Ein Vorschlag, der sofort die Frage provozierte, ob es klug sei, eine „Abstimmung über Unabstimmbares“ zu provozieren.

Die politischen Parteien winkten aber ohnehin bald ab: Die Abtreibungsfrage sei kein Thema für eine Volksabstimmung, lautete ziemlich einhellig der Grundtenor der Meinungen, wenn auch aus ganz verschiedenen Motiven. Auf seiten der ÖVP zeichnete sich allerdings in dieser Frage eine unerwartete Wendung ab. Ließ die Volkspartei in der ersten Phase der Abtreibungsdiskussion ihre ganze Verärgerung über die politische Haltung der Kirche spüren („Wenn die Kirche schon so gut mit den Sozialisten ist, warum sollen wir ihr jetzt die Kastanien aus dem Feuer holen?“), so zeigte sie sich seit dem Frühsommer in zunehmendem Maß entschlossen, der Fristenregelung Widerstand zu leisten. Intern bemerken allerdings ÖVP-Funktionäre bitter, daß seinerzeit, während der ÖVP-Alleinregierung, ein Veto der Bischöfe ein wesentlich rigoroseres Strafrecht blockiert habe: Die Bestimmungen über die Abtreibung seien im Entwurf der großen Strafrechtsreform auf Intervention des burgenländischen Bischofs *Laszlo* wesentlich verschärft worden, was die Sozialisten damals mit zur Ablehnung der Strafrechtsreform bewog. Jetzt, aufgrund der gewandelten Grundstimmung, möchte die Volkspartei den Spieß umdrehen: Sie drohte, die große Strafrechtsreform zu blockieren, falls die SPÖ tatsächlich auf der Fristenregelung beharren sollte.

Die Frage ist, ob die SPÖ in dieser Frage überhaupt noch zurück kann. Die regionalen Wahlniederlagen der SPÖ in Salzburg, in Graz, Kärnten und in Oberösterreich haben den Bewegungsspielraum Kreiskys beträchtlich eingeengt. Er kann es sich kaum mehr leisten, die Kader seiner Partei vor den Kopf zu stoßen und in der Abtreibungsfrage zu einem Kompromiß zu kommen. Mittlerweile hat sich auch der Parlamentsklub der SPÖ auf die Fristenregelung geeinigt, die allerdings erst im Spätherbst verhandelt werden soll: nach den Wahlgängen in Oberösterreich und Wien, deren Ausgang auch diese Frage nicht unwesentlich mitbestimmen dürfte.

Entkrampfung noch nicht gelungen

Freilich: Die Abtreibungsfrage ist nur ein *Anlaß* für die Bewölkung des kulturpolitischen Himmels. Die *Ursachen* liegen tiefer. Sie sind zu einem Teil darin zu suchen, daß die Entkrampfung des Verhältnisses zwischen Kirche und

SPÖ ansatzweise nur „ganz oben“ und „ganz unten“ gelungen ist: „Ganz oben“, auf höchster Ebene also, etwa zwischen Kardinal König und Gewerkschaftsbund-Präsident *Anton Benya*, und „ganz unten“, bei den Kirchgängern in den sozialistischen Industriegebieten, die die Schärfe der alten Gegensätze kaum mehr empfinden, wenn sie das Glück eines aufgeschlossenen Seelsorgers haben. Diese Entkrampfung ist jedoch im mittleren und auch unteren Funktionsbereich der SPÖ keineswegs zufriedenstellend gelungen. Hier gibt es nach wie vor urtümliche antiklerikale Affekte der dreißiger Jahre, die auch das Klima so mancher Betriebe heute noch bestimmen — zumindest in den traditionellen Industriegebieten in Wien, Niederösterreich und in der Obersteiermark. Und wenn auch Kreisky zweifellos das Verdienst zukommt, seine zum Teil recht verknöcherte Partei gegenüber der Kirche geöffnet zu haben (neben seinen Brückenschlägen zu den Liberalen, zu den alten Nazis, ja sogar zu den Monarchisten), so steht andererseits fest, daß diese Öffnung in den Anfängen steckengeblieben ist. Da gab es Konferenzen zwischen hohen SP-Funktionären und Amtsträgern des Organisationskatholizismus, da gab es spektakuläre öffentliche Veranstaltungen zwischen Katholiken und Sozialisten — die eigentliche geistige Auseinandersetzung, der wirkliche Dialog hat bis heute im Grunde genommen noch nicht begonnen, wenn man von kleinen privaten Zirkeln absieht. Gewiß, das ist nicht nur ein Versäumnis der Sozialisten. Auch die Verbohrtheit der Katholiken hat das ihre dazu getan.

Welche Chancen da unter Umständen vertan, versäumt worden sind, wird erst eine spätere Zeit beurteilen können. Sicher ist aber schon heute, daß die Eskalation in der Abtreibungsfrage nicht wenigen Katholiken recht gut in ihr Konzept paßt: einerseits jenen katholischen Gruppierungen, die eher aus Glaubensgründen sofort und unbezogen überall Zersetzung und unangebrachte Anpassung wittern, andererseits den Polit-Katholiken alten Stils, die in der fraglosen Einheit von Kirche und christlicher Partei aufgewachsen sind und nun glauben, den handfesten Grund gefunden zu haben, um die „gefährliche Appeasement-Politik des ‚roten‘ Kardinals“ endlich zu beenden. Und was sich an Verkrampfung im mittleren und unteren Funktionärskorps der SPÖ heute noch findet, das zeigt sich spiegelbildlich in einem Teil des Klerus, der seine Erbitterung über die „Roten“ wohl in der Regel nicht mehr laut äußert, aber für Schlagworte gegen die „Anbiederei an die Marxisten“ doch recht anfällig ist.

Ein symptomatischer, wenn auch nicht einflußreicher, aber eloquenter Artikulierer dieser Stimmung ist *Heinrich Drimmel*, ehemaliger Unterrichtsminister, einstiger geschlagener Rivale von *Josef Klaus* in der Kampfabstimmung um die Position des ÖVP-Parteibornen. Drimmel sieht als Gefahr der Gegenwart eine Linksfront, die von Mao bis Nanning, von Brandt bis Tito, von Breschnew bis Kreisky und bis zu jenen „Linkskatholiken“ reicht, die er als trojanisches Pferd in der Kirche fürchtet,

obwohl diese „Linkskatholiken“ gerade in Österreich so rare Exemplare sind, daß man sie an den Fingern einer Hand abzählen kann. Die Sozialisten werden beschuldigt, mit ihren Annäherungsversuchen nichts als Stimmenfang zu betreiben, die Katholiken werden der Blindheit gegenüber dieser Gefahr bezichtigt.

Vermittlungsbemühungen werden fortgesetzt

Nun mag es schon stimmen, daß taktische Erwägungen bei so manchem Spitzenfunktionär der SPÖ im Vordergrund stehen. Es wird auch richtig sein, daß der eine oder andere gutgläubige Kaplan in der Sorge, Fehler der Vergangenheit ja nicht zu wiederholen, allzu naiv auf sozialistische Parolen reagiert. Andererseits zeigt sich in den Reihen der ÖVP, daß sich aus den Ressentiments ehemals antiklerikaler liberaler Gruppierungen, aus den Ängsten kernkatholischer ÖVP-ler, die sich von der Kirche durch deren parteipolitische Zurückhaltung verlassen fühlen, und aus der Verunsicherung im Gefolge des Konzils ein „Altglaubertum“ herausbildet, das alle Anzeichen eines nicht ungefährlichen Amalgams trägt.

In der gleichen Partei ist freilich auch eine Schicht jüngerer Katholiken am Werk, die, frei von jeder Gängelung durch die Amtskirche, ihrem christlichen Auftrag im politischen Leben in Selbstverantwortung und Selbständigkeit nachkommen wollen. Diese neue Generation, zu der man den Generalsekretär des ÖVP-Wirtschaftsbundes, *Erhard Busek*, Bauernbunddirektor *Sixtus Lanner*, den Obmann des Arbeiter- und Angestelltenbundes der ÖVP, *Alois Mock*, und den geschäftsführenden VP-Landesparteiobmann der Steiermark, *Josef Krainer*, zählen kann, war es ja auch, die beim jüngsten ÖVP-Parteitag in Salzburg das neue Parteiprogramm der Volkspartei durchsetzten, in dem nicht mehr so sehr von einer „christlichen Partei“, wohl aber von „Politik aus christlicher Verantwortung“ die Rede ist.

Auf sozialistischer Seite haben sich praktizierende Katholiken bisher nur in Tirol und Vorarlberg in einflußreicheren Positionen durchsetzen können. Ungeachtet dieser Schwierigkeiten versucht Kardinal König, weiter den Weg der Verständigung zu gehen. Besondere Bedeutung erhielt im Zug dieser Bemühungen der Besuch des Kardinals im Hauptquartier des mächtigen Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der rund 1,5 Millionen Mitglieder zählt. Vor dem Bundesvorstand des Gewerkschaftsbundes hielt der Kardinal ein Referat, in dem er zwischen einer politisierenden und einer politischen Kirche unterschied. Er unterstrich, daß es der Kirche nicht gleichgültig sein könne, wie die Welt aussieht, in der die Menschen leben, sie könne nicht die Augen verschließen vor dem Elend, dem Hunger, dem Haß, dem Krieg in dieser Welt. Die gemeinsame Basis sei der Mensch, betonte der Kardinal. In diesem Sinne sei auch er ein politischer Bischof: „Aber ich bin

kein politisierender Bischof! Ich bin kein Bischof der ÖVP und kein Bischof der SPÖ, kein Bischof der Unternehmer und keiner der Gewerkschafter. Ich bin ein Bischof aller Katholiken. Die Kirche ist für alle da, sie fühlt sich verantwortlich für alle Menschen, auch für jene, die ihr formell nicht angehören.“

Diese Worte des Kardinals, die in der österreichischen Öffentlichkeit beachtliches Echo fanden, lösten in manchen Kreisen des ÖVP neuerliches Unbehagen aus, das noch durch einen zeitlichen Zufall zusätzlich verstärkt wurde: Kurz nach dem Referat des Kardinals vor der Spitze des Gewerkschaftsbundes erhielt der Bundesparteiobmann der ÖVP, *Karl Schleinzer*, anlässlich eines Rom-Aufenthalts keine Audienz bei Papst Paul. Dieser Vorfall, der in SP-Zeitungen mit Hohn, in VP-Blättern mit Erbitterung registriert wurde, löste eine Flut von Spekulationen aus. In Wirklichkeit hatte es sich tatsächlich um eine Verkettung von Mißverständnissen und organisatorischen Ungeschicklichkeiten in Rom und Wien gehandelt.

Wenig später kam es noch zu einem anderen Ereignis, das prompt in einer Art von Kausalzusammenhang erschien: Die österreichischen Bischöfe beschlossen eine auffallend scharfe Erklärung gegen den Entwurf eines neuen Arbeitsverfassungsgesetzes, der sich übrigens zum Teil absatzweise wörtlich an das bundesdeutsche Vorbild hält. Der Gesetzentwurf sieht die Drittelparität des Arbeitnehmers in mittleren und größeren Betrieben vor, wurde von seiten der Wirtschaft und Industrie sofort als „Ende der Marktwirtschaft“, als „Untergang des Unternehmers“ bezeichnet und enthält tatsächlich eine Reihe bedenklicher dirigistischer Maßnahmen. Immerhin mußte überraschen, daß die sonst eher zurückhaltenden österreichischen Bischöfe just in dieser Frage so massiv Partei ergriffen, was von einzelnen Zeitungen als taktisches Manöver gedeutet wurde: Man habe sich nach dem spektakulären Auftreten des Kardinals vor dem ÖGB und nach der Panne des VP-Obmanns in Rom von den Sozialisten einmal deutlich absetzen wollen, und es wurde gemunkelt, daß der Bischof von Innsbruck, *Paulus Rusch*, in besonderer Weise dafür eingetreten war. Tatsächlich scheint dieser Vorstoß der Bischöfe auch durch die Sorge um kirchliche Betriebe bestimmt gewesen zu sein, und es stellte sich heraus, daß die Katholische Sozialakademie in Wien einen Entwurf für die Stellungnahme geliefert hatte. Der gesamte erste, grundsätzliche Teil dieser Stellungnahme, der die traditionelle katholische Soziallehre zugunsten einer verstärkten Mitsprache der Arbeitnehmer enthielt, war aber gestrichen worden, nur die kritischen Einwände gegen die einzelnen Bestimmungen blieben oder wurden zum Teil vergrößert verstärkt. Katholische Arbeitnehmer-Organisationen äußerten ihr Befremden über diesen Vorgang, der jedoch die Schwäche des „Sozialkatholizismus“ in Österreich aufzeigt, der in diesem Land seit Vogelsang besondere Tradition aufzuweisen vermag, aber in der Gegenwart nur noch recht unzulänglich wirksam werden kann. Trotz dieser verwirrenden Zwischenfälle bleibt im Grunde

unverändert, was Kardinal König vor dem ÖGB als prinzipiellen Kurs der Kirche in Österreich darlegt. Das ÖGB-Referat des Kardinals erinnerte an die Sätze des Mariazeller Manifests, das 1952, am Vorabend des ersten gesamtösterreichischen Katholikentages nach dem Krieg, in bewegenden Formulierungen das künftige Verhältnis zwischen Kirche und Staat skizzierte: „Eine freie Kirche, das soll heißen, die Kirche ist auf sich selbst gestellt und nur auf sich selbst. Jede geschichtliche Epoche hat ihre eigenen Notwendigkeiten und Möglichkeiten. Heute aber hat die Kirche keinen Kaiser und keine Regierung, keine Partei und keine Klasse, keine Kanonen, aber auch kein Kapital hinter sich. Eine freie Kirche bedeutet daher: keine Rückkehr zum Staatskirchentum vergangener Jahrhunderte. Keine Rückkehr zum Protektorat einer Partei über die Kirche, das vielleicht zeitbedingt notwendig war, aber Zehntausende der Kirche entfremdete... Eine freie Kirche bedeutet aber nicht eine Kirche der Sarkristei oder des katholischen Gettos, eine freie, auf sich selbst gestellte Kirche heißt eine Kirche der weltoffenen Türen und der ausgebreiteten Arme, bereit zur Zusammenarbeit mit allen...“

Droht Entpolitisierung unter den Katholiken?

In den Jahren seither hat sich erwiesen, wie richtig dieser Weg war, der wesentlich zur inneren Befriedung Österreichs beigetragen hat. Die praktischen Schwierigkeiten haben sich freilich auch gezeigt. Es ist eben ein risikoreiches Wagnis, eine „freie und auf sich selbst gestellte Kirche“ in einer Zeit sein zu wollen, in der sich alles von Grund auf ändert. Die eigentliche Gefahr für das künftige Verhältnis von Kirche und Politik in Österreich scheint jedoch nicht von außen zu kommen. Die ernsteste Gefahr könnte von innen drohen, wenn weiterhin viele Katholiken den Rückzug der Amtskirche aus der Tages- und Parteipolitik als Alibi für ihre eigene politische Enthaltensamkeit nehmen. Die Folge einer solchen Einstellung, die in katholischen Bereichen Österreichs immer wieder festgestellt werden muß, ist eine zunehmende Entpolitisierung des katholischen Volkes. Hier, und nicht in irgendeiner wirklichen oder angeblichen „Links- oder Rechtsabweichung“, könnten sich die Gefahrenpunkte der Zukunft zeigen. Dadurch würde die Kirche in Österreich in die Gefahr geraten, in wichtigen politischen Fragen nicht mehr gehört zu werden und sich selbst in den Winkel der politischen Entwicklung zu stellen. In einer Demokratie ist es eben einfach naiv zu glauben, die Bischöfe könnten mit einem Hirtenbrief oder irgendeinem „klärenden Wort“, wie das jetzt so oft gefordert wird, das durchsetzen, was von der Basis her, von einer Vielzahl der Katholiken her nicht getan wird.

So kann man für die künftige Entwicklung in Österreich die These wagen: Der begrüßenswerte Rückzug der Institution Kirche aus der Tagespolitik wird auf die Dauer

gesehen nur möglich sein, wenn die Glieder der Kirche auf ihre persönliche Verantwortung als Christen hin ihr eigenes politisches, auch parteipolitisches Engagement in möglichst allen demokratischen Gruppierungen verstärken.

Fritz Csoklich

Frankreich: Prophetische Distanz zum Staat?

Während seiner 9. Pressekonferenz am 27. September machte *Georges Pompidou* eine ironische Anspielung auf die Bischöfe von Orléans und Verdun. Die Oberhirten dieser mit der französischen Geschichte so eng verbundenen Städte hätten nach Meinung des Staatschefs kein Recht, die Anstrengungen der Regierung im Sektor der *Verteidigung* zu kritisieren und die *Atomrüstung* Frankreichs in Frage zu stellen. Obwohl Pompidou es vermied, einen Namen zu nennen, wurde dadurch die Stellungnahme des Bischofs *Guy-Marie Riobé* von Orléans in Erinnerung gebracht, welche die Nuklearversuche kritisierte. Der Generalstabschef der Marine, Admiral *de Joybert*, hatte in der Tageszeitung „Figaro“ vom 15. Juli 1973 an die Bischöfe einen offenen Brief mit dem Titel „Die Münze des Cäsars“ gerichtet. Der Admiral wies sich in diesem Schreiben als gläubiger Katholik aus, bestritt aber die Kompetenz der Hierarchie, sich in die Angelegenheiten des Staates einzumischen. Am 16. Juli ebenfalls im „Figaro“ gab der bekannte Theologe Kardinal *Jean Daniélou* dem Generalstabschef der Marine teilweise recht. Nach Auffassung des Kardinals sei es nicht zulässig, daß ein Bischof die nationale Verteidigung angreife. Der Admiral wäre durchaus berechtigt, das Eingreifen von Bischöfen und Priestern im politischen Bereich abzulehnen. Kardinal Daniélou weist aber zugleich auf das Gebot für die Kirche hin, dem Frieden zu dienen. Sie müsse unter allen Umständen Sorge tragen, daß die Konflikte zwischen den Nationen friedlich gelöst würden. Eine uferlose Aufrüstung sei mit dem Risiko des Einsatzes nuklearer Waffen verbunden.

Kontroverse wegen Atomrüstung

Diese Diskussion in aller Öffentlichkeit zu Beginn einer Serie von *Atombombenexplosionen* im Pazifik hat die Meinung der Nation gespalten. Die Gaullisten wiesen darauf hin, daß die geistlichen Autoritäten den Aufbau großer ausländischer Atomstreitkräfte nicht verhindert haben. Den Bischöfen stehe es nicht zu, den französischen Staatsmännern vorzuwerfen, daß diese der Nation die Waffe der Gegenwart zur Verfügung stellen. „Le Monde“ (15. und 16. Juli) verteidigte hingegen die Position der Bischöfe. „Auf welchem Platz rückt der General die geistigen

Werte, wenn sie nicht Leben, Tod, Frieden, Krieg und Gerechtigkeit betreffen sollen. Die Problematik zwischen den geistlichen und weltlichen Autoritäten steigerte sich in den letzten Wochen Juli und Anfang August 1973. Die katholische Tageszeitung „La Croix“ veröffentlichte wie „Le Monde“ unzählige Leserbriefe, welche das Interesse von Christen und Nichtchristen zum Gesamtkonzept einer autonomen französischen Atomstreitmacht bekundeten. Zum erstenmal seit Kriegsende wurde die Frage nach dem Nutzen einer eigenständigen Verteidigung gestellt. Es war eine einmalige Geste verschiedener maßgebender Vertreter der Hierarchie, militärische Probleme in aller Öffentlichkeit zu diskutieren. Das Ende der Versuchsexplosionen und der heftige soziale Konflikt in der Uhrenfabrik LIPP — vollkommen neue Ordnungsmodelle des sozialen Lebens wurden transparent — haben dieser Diskussion vorläufig ein Ende gesetzt. Die Friedensexpedition einzelner Priester und Pastoren zu den polynesischen Inseln, organisiert vom Herausgeber des Nachrichtenmagazins „Expres“, J.-J. Servan-Schreiber, gleichzeitig Präsident der radikalsozialistischen Partei hat infolge eines etwas marktschreierischen Charakters den Bemühungen der Bischöfe, das Gewissen Frankreichs zu wecken, eher geschadet als genutzt.

Dem Anschein nach hat sich die Kirche aus der Tagespolitik zurückgezogen. Die Kammer verzeichnet einen einzigen Geistlichen als Abgeordneten. Er gehört der gaullistischen Mehrheitspartei UDR an. Gelegentlich stellten junge Vikare in den letzten Jahren ihre Kandidatur bei Zwischen- und Nachwahlen. Die Bischöfe desavouierten sämtliche Versuche von Geistlichen, eine politische Karriere zu unternehmen.

Die Masse der Katholiken dagegen fühlte sich bis weit in die gaullistische Zeit hinein an die Traditionen der gallischen Einheit von Thron und Altar gebunden. Der praktizierende Katholik Charles de Gaulle, der durch sein untadeliges persönliches Familienleben für die Mehrheit der Christen nicht nur ein nationales Vorbild geworden war, zog wesentliche Teile der katholischen und evangelischen Stimmen an.

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts herrscht in Frankreich das Prinzip der reinlichen Trennung zwischen kirchlicher und staatlicher Gewalt. Nur in Elsaß-Lothringen genießen die anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften die materiellen Vorteile des einstigen napoleonischen Konkordats. Die Nahtstellen zwischen Kirche und Staat sind daher in dieser Region enger. Der Bischof von Straßburg, Leo Arthur Elchinger, kann, wie er dem Verfasser erklärte, den staatlichen Behörden gegenüber andere Worte finden als die sonstigen Mitglieder der Hierarchie. Bezeichnenderweise ist es gerade der Straßburger Oberhirte, der sich in erster Linie der offiziellen Beziehungen zwischen Staat und Kirche annimmt. In der Jesuiten-Zeitschrift „Etudes“ (Januar 1973) legt Bischof Elchinger Zeugnis über die Relationen ab, die gegenwärtig Staat und Kirche verbinden. Er führte aus: „Falls man den Dialog zwischen Kirche und Staat verweigert, so bedeutet dies

gleichzeitig, daß man die *Demokratie* nicht anerkennt. Dieser Dialog soll normalerweise die Form einer Institution annehmen. Die Beziehungen, die der Staat zu solch sozial einflußreichen Gruppen, wie die Kirchen es sind, nimmt, können verschiedene Formen finden. Die öffentlichen Behörden müssen die geistigen und religiösen Bedürfnisse der Bürger respektieren.“ Der Bischof von Straßburg bekennt sich zum Pluralismus der politischen Meinungen seiner Gläubigen, weist aber auf seine delikate Situation hin. Er muß versuchen, alle zu verstehen. Die persönliche Gefahr besteht darin, auf eigene Optionen zu verzichten und schließlich ein Bischof zu werden, der für niemanden da ist.

Nebenschauplatz Schulfrage

Die Stellungnahme Elchingers wird keineswegs von seinen Amtsbrüdern geteilt, die gemeinsam mit ihren Gläubigen die Trennung Staat—Kirche vorbehaltlos anerkennen. Als einziges Hindernis dieser klaren Scheidung ist nach wie vor die *Schulfrage* zu nennen. Man kann sie etwas vergrößert als einen „Leichnam im Kasten“ bezeichnen. Wer die Geschichte der III. und IV. Republik studiert, wird die Leidenschaften verstehen, die mit diesem schwierigen Komplex noch verbunden sind. Die freien Schulen sind ein Erbe des II. Empires. Nach der Befreiung 1944 wurde der Versuch unternommen, das Problem der Freien Schulen aus den innenpolitischen Diskussionen auszuklamern. Doch gerade die Schulfrage diente den Parteien als massives Wahlargument. Die damalige gaullistische Sammelbewegung RPF versprach eine endgültige Regelung. Sie hat diese Verpflichtung eingehalten. Der erste Ministerpräsident der V. Republik, Michel Debré, schuf die gesetzlichen Grundlagen, um die Subventionen der Freien Schulen zu sichern. Der Text vom 31. Dezember 1959 heißt bezeichnenderweise „Gesetz über den Staat und den privaten Unterricht“. Mit gewissen Korrekturen versehen, ist er 1973 die Basis, welche den privaten Schulen die materielle Lebensexistenz sichert. Die Anwendung des Gesetzes Debré war anfänglich mit ungeahnten Schwierigkeiten verbunden. Die linksorientierte Lehrgewerkschaft untersagte zuerst ihren Mitgliedern, die vorgesehene staatliche Kontrollfunktion im privaten Unterricht durchzuführen. Dank der persönlichen Initiative von Staatschef Pompidou entschied sich die Regierung 1970, die ursprünglich provisorischen Verträge mit den privaten Instituten in definitive umzuwandeln. Diese Maßnahme entsprach dem Willen Pompidous, neben den politisierenden öffentlichen Schulen weiterhin eine staatstragende und zum Regime positiv eingestellte Elite heranzubilden. Das gemeinsame Programm der kommunistischen und sozialistischen Partei 1972 sieht eine Nationalisierung des privaten Unterrichts vor. Auch von katholischer Seite ist mehrfach der Wunsch nach einer Verstaatlichung dieses Systems ausgesprochen worden. Für viele Katholiken hat die Schulfrage an dramatischer Härte verloren. Die Elternvereini-

gungen, allerdings mit 800 000 Mitgliedern ein Faktor der Innenpolitik, hüten nach wie vor mit Intransigenz die wenigen staatlichen Privilegien ihrer Unterrichtsstätten. Die laizistischen Kreise betrachten noch mit einem gewissen Unbehagen diese Regelung und glauben an den 1912 entstandenen Wahlspruch „Öffentliche Gelder für öffentliche Schulen, private für private Schulen“. Die Experten der Linksparteien sind sich im klaren, daß eine Nationalisierung des Unterrichts nur in Etappen vor sich gehen kann. Der Staat hätte mit beachtlichen zusätzlichen Ausgaben zu rechnen. In den Wahlkämpfen dieses Jahres wurde der private Unterricht weder von der einen noch der anderen Seite als Argument verwandt. Im Falle einer Machtübernahme durch eine Volksfrontregierung ist allerdings mit einer Art Kulturkampf zu rechnen, der von katholischer Seite in erster Linie von den Elternverbänden getragen würde.

Nachwirkungen der Maiunruhen von 1968

Wie auf vielen anderen Gebieten hat die *Staatskrise des Mai 1968* die Stellung der Kirche im Gefüge des Staates zur Diskussion gestellt. Vertreter der katholischen Jugendorganisationen nahmen oft in leitender Stellung an den Maiereignissen teil. Die heftige Zäsur dieser unvollendeten Revolution berührte zutiefst den Raum der Kirche. Sehen wir von den oft gewagten Experimenten ab, wie die berühmte Feier der Interkommunion im Studentenviertel Quartier Latin während der Pfingsttage 1968, so wurden eindeutige Fragen nach den Bedingungen gestellt, unter denen Katholiken am politischen Leben teilnehmen sollen. Die Staatsführung betrachtete mit sichtlicher Unruhe diese Orientierung der Verbände der katholischen Aktion. War es zuerst die studentische Jugend, welche *marxistische Analysen* benutzte, um gesellschaftliche Phänomene zu deuten, so schlossen sich die KAJ wie die katholische Arbeiterbewegung ACO derartigen Recherchen an. Die ACO bekannte sich auf ihrem letzten Jahreskongreß eindeutig zum Sozialismus als der einzigen Form, die bereit sei, die Sklaverei der arbeitenden Welt zu beseitigen. Der Einfluß der Arbeiterpriester kann bei dieser Entwicklung keineswegs unterschätzt werden, obwohl es an diesbezüglichen Untersuchungen mangelt. Die kontestierende Priesterbewegung „Austausch und Dialog“, deren erste Spuren im Jahr 1969 zu entdecken sind und die gegenwärtig 1200 Mitglieder zählt, hat das Ihrige dazu beigetragen, um eine Politisierung der Kirche zu forcieren. Das gegenwärtige Regime, politisch abgenutzt und ohne das Charisma eines großen Chefs, bietet zwar Brot und Arbeit, die Kühle einer geölten Technokratie, aber keine neue Hoffnung, keine Perspektiven und keine Ideologie. Zudem stehen die Regierungsparteien auf dem Standpunkt, es genüge mit der Pragmatik und den Methoden des Gaullismus, gewisse Objekte anzupeilen, ohne die jetzt 20- bis 30jährigen mit einer echten Sendung in Staat und Gesellschaft zu betreuen. Der Jesuitenpater *Henri*

Madelin, einer der besten Kenner der verschiedenen links-extremistischen Bewegungen in der katholischen Kirche Frankreichs, weist auf die Gewalt der Utopien hin, welche die katholische Jugend erfaßt hatte. „Der Apparat der gegenwärtigen gesellschaftlichen Struktur verfiel in eine Art dogmatischen Schlaf. Die verschiedenen politischen Vertretungen erfüllen ihren Zweck höchst ungenügend. Der Parlamentarismus wird kontestiert. Die Jugend lehnt den Fetisch der bisherigen Autoritäten ab. Die Hoffnung auf das 1000jährige Reich, die Suche nach dem verlorenen Paradies, uralte christliche Weissagungen, der Wille, dem Erlöser zu begegnen, fließen im Unterbewußtsein dieser Jungen und Mädchen, die am ungenügenden Funktionieren dieser Gesellschaft verzweifeln. Letzten Endes handelt es sich also um eschatologische Ziele, die den gegenwärtigen gesellschaftlichen Prozeß zu einer glücklichen und konfliktfreien Ordnung befruchten. Christliche und jüdische Momente vereinigen sich mit kosmischen Elementen, die einen personifizierten Gott auf dieser Erde orten wollen.“

In den Jahren nach der Staatskrise bis ungefähr 1972 konnte man das Aufblühen zahlreicher Zirkel, Gruppen und Kreise innerhalb der katholischen Organisationen feststellen, die eine eigenartige *Synthese zwischen Christentum, Trotzkeismus und Maoismus* anstrebten. Derartige Bestrebungen, die Kirche zu politisieren und vollkommen in das linke Fahrwasser zu leiten, sind allerdings an der Mehrheit der Gläubigen gescheitert, die nicht bereit war, den Sirenentönen aus dem eigenen Lager zu folgen. Die kommunistische Partei hat verzweifelte Versuche unternommen, diese linksextremistischen Strömungen unter ihre Kontrolle zu bringen. Es kam nicht nur einmal zu Polemiken mit kirchlichen Autoritäten. Als Beispiel wurde häufig eine Geste des Erzbischofs von Paris, Kardinal *François Marty*, angeführt. Nachdem ein maoistisches Rollkommando der Basilika Sacré-Coeur am Montmartre besetzt und teilweise verwüstet hatte, wurden die Beteiligten von der Polizei und den zuständigen Staatsanwaltschaften angezeigt. Kardinal Marty trat damals für eine milde Bestrafung der Jugendlichen ein und erhielt heftige Rügen von seiten der gaullistischen Partei und von hohen Regierungsfunktionären. Der Staatspräsident zeigte sich höchst ungnädig. Das Erstarken einer sozialistischen Partei, in der sich Aspirationen einer nichtmarxistischen Linken treffen, hat die politisierende katholische Jugend vielfach wiederum von den extremistischen Organisationen losgelöst. Ihre Ideen finden heute lange nicht mehr das gleiche Echo wie noch vor den Märzahlen 1973. Der militante Teil des französischen Katholizismus wird nun von der sozialistischen Partei und der radikalen Splitterpartei PSU aufgefangen.

Leitlinien der Bischofskonferenz

Dieser Druck an der Basis hat die *Bischofskonferenz* veranlaßt, anlässlich ihrer Tagung in Lourdes 1972 das The-

má Politik—Kirche—Glaube unter dem Gesichtspunkt einer christlichen Praktik der Politik eingehend zu erörtern. Seit fünf Jahren wurden in einzelnen lokalen Bischofskommissionen die verschiedenen Aspekte der Koexistenz Kirche—Staat und die Notwendigkeit für Katholiken, in die praktische Politik einzusteigen, erörtert. Zahllose konkrete Anlässe zwangen dazu, solche Themen zu wählen: die sozialen Rückwirkungen der wirtschaftlichen Expansion, die Anwendung von Gewalt im täglichen Leben, die Verweigerung des Militärdienstes aus Gewissensgründen, die oft maßlose Grundstücksspekulation.

Die Sozialkommission der Bischofskonferenz wurde daher damit beauftragt, umfassende Unterlagen zu schaffen, um ein Inventar herzustellen, gewisse Slogans und Klischees zu beseitigen und den Katholiken zu helfen, ihren politischen Pflichten nachzukommen. In den Dokumenten von Lourdes findet man freilich keine allgemeinen Rezepte und sofortige Lösungen. Der Rapport weist auf die Ausdehnung der Politik in alle Bereiche des Lebens hin. In einer säkularisierten und atheistischen Welt wird die Frage nach dem letzten Sinn des Lebens brennend. Der Berichterstatter, Bischof *Gabriel-Marie Matagrín* (Grenoble), fragte, wie weit der Glaube auf der politischen Ebene dem Menschen helfen kann. Keine Politik kann sich vom Glauben ableiten. Der Glaube kann auch nicht in der Rolle einer Ideologie existieren oder an eine einzige Kultur gebunden werden. Diese erneuerte Konzeption der Kirche, die der Linie des Konzils folgt, wird in Erinnerung gebracht. Bischof Matagrín bekannte sich nicht zu dieser Entwicklung, sondern bekundete den Willen der Bischöfe, die Ursachen zu studieren und ethische Folgerungen daraus zu ziehen. In diesem Zusammenhang vergaß er auch nicht auf das „neue“ Phänomen hinzuweisen: darauf, daß (viele) Christen heute den Sozialismus als *den* Weg des Wandels betrachten. Er erinnerte dabei an den Brief „Octogesima adveniens“ Pauls VI. an Kardinal Roy und nahm für die Bischöfe in Anspruch, daß sie den Auftrag und das Recht hätten, ohne pauschale Verurteilung hinsichtlich des Sozialismus und seiner verschiedenen Varianten die notwendigen sozialetischen Unterscheidungen vorzunehmen. Jede Politik folge einer Finalität und diese hänge wiederum vom Verständnis des Menschen, im Sozialismus von der materialistischen Basis ab (vgl. *Documentation catholique*, 19. 11. 72). Die Verschiedenheit der politischen Auffassungen der Christen ist nicht zu übersehen. Der politische Pluralismus der Katholiken muß daher anerkannt werden. Dieser Pluralismus wird in dem Bericht von Lourdes nach allen Seiten hin untersucht. Die politischen Interventionen der Bischöfe sowie kollektive Schritte der Christen fanden die gesteigerte Aufmerksamkeit des Berichterstatters. Sind die kirchlichen Autoritäten gegenüber den weltlichen in einem Konkurrenzverhältnis, oder leisten sie nur Hilfsdienste? Mit Nachdruck wird die Meinung vertreten, die Kirche sei unter keinen Umständen der geistige Arm der staatlichen Gewalt. Die kirchlichen Autoritäten haben weder eine

Subversion in die Wege zu leiten noch zum Widerstand gegen die Staatsgewalt aufzurufen. Für die Kirche wird als Schlußfolgerung ein *spezielles Statut* gefordert, das nicht mit einem privilegierten Status verwechselt werden darf. Es handelt sich nur darum, im Namen des Gewissens den Kirchen das Recht einzuräumen, die Menschen bezüglich des Sinnes ihrer Existenz zu befragen. — Das Dokument von Lourdes ist gegenwärtig die Charta des französischen Katholizismus, soweit es die Beziehungen mit dem Staate betrifft.

Bleibende Konfliktsituationen

Die Hierarchie hat es im März 1973 peinlichst vermieden, Wahlempfehlungen zu geben. Dies hinderte nicht, daß zahlreiche Pfarrgemeinschaften spontan zusammentraten, Briefe an die bisherigen Abgeordneten ihres Bezirkes richteten oder sich an die politischen Parteien wandten mit dem Ersuchen, über bestimmte Punkte ihres Programmes Auskunft zu geben. Die heftig geführte *Diskussion um die Abtreibung* hat viele Katholiken in eine Konfliktsituation gestürzt. Die Behandlung der Gastarbeiter, die oftmalige Besetzung von kirchlichen Gebäuden durch Streikende hat zu Erklärungen und Demarchen von Bischöfen und Priestern geführt. Die Exzesse eines unbegreiflichen Rassenhasses besonders in diesem Sommer zwangen einzelne Bischöfe und Pfarrer, für die menschliche Würde und für die Gebote der Nächstenliebe einzutreten. Ein einziges Dokument der katholischen Kirche, das gemeinsam mit dem Rat der Föderation protestantischer Kirchen erstellt wurde, erlangte nationale Gültigkeit. In einer Botschaft vom 13. April 1973 (vgl. HK, Juni 1973, 272) wird der steigende *Außenhandel Frankreichs mit Kriegsmaterial* aller Art auf das heftigste kritisiert. Dieses Dokument spricht von einem „teuflichen Räderwerk“, in welches Frankreich durch den Waffenhandel geraten ist. Die Außenpolitik Frankreichs wurde durch die Notwendigkeit der Kommerzialisierung von Kriegswaffen beeinflusst. Die Überlegungen der katholischen und protestantischen Kirchen plädieren für eine Planung der Rüstung in europäischem Rahmen, da eine einseitige Beschränkung des Waffenhandels durch Frankreich kaum denkbar wäre. Die christlichen Kirchen verlangen eine öffentliche Diskussion über dieses Thema. Eine andere internationale Organisation der Sicherheit sei anzustrengen. Die Idee eines organisierten friedlichen Widerstandes der Bevölkerung gegenüber einem Eindringling sei zu studieren. Frankreich müsse alles unternehmen, um eine Verminderung der Weltrüstung herbeizuführen. Diese Ausführungen fanden jedoch nicht jenes Echo, welches sich die Autoren erwarteten.

Solange das gegenwärtige nachgaullistische Regime besteht, dürfte sich der *Modus vivendi* in den Beziehungen Kirche—Staat wenig ändern. Allerdings wird sich die Kirche viel stärker zu Wort melden, um christliche Grundsätze in Gesellschaft und Staat mit Nachdruck zu verteidigen.

Rudolf Lewandowski